

Protokoll

Stadtrat von Thun

Sitzung vom 1. April 2015, 17:00 Uhr, Rathaus Thun

Anwesend

Vorsitz:	Stadtratspräsident Thomas Hiltbold Peter Aegerter, Martin Allemann, Heidi Anderes, Jonas Baumann-Fuchs, Alfred Blaser, Christine Buchs, Piero Catani, Adrian Christen, Michael Dähler, Philipp Deriaz, Susanna Ernst-Reusser, Beat Grimm, Roman Gugger, Sabine Kaufmann, Alain Kleiner, Barbara Klossner-Beer, Nicole Krenger, Alice Kropf Khan, Andreas Kübli, Serge Lanz, Lukas Lanzrein, Manfred Locher, Lukas Rohr, Sandra Rupp Gyger, Sandra Ryser, Daniel Schenk (ab Geschäft Nr. 5), Reto Schertenleib, Carlo Schlatter, Verena Schneiter, Franz Schori, Simon Schweizer, Reto Vannini, Markus van Wijk, Till Weber, Simon Werren, Matthias Wiedmer
Gemeinderat	Stadtpräsident Raphael Lanz (Geschäfte Nr. 6 und 7 abwesend), Gemeinderätin Marianne Dumermuth, Gemeinderäte Roman Gimmel, Konrad Hädener und Peter Siegenthaler (bis Geschäft Nr. 6)
Ferner	Stadtschreiber Bruno Huwyler Müller
Sekretariat	Stadtratssekretär Remo Berlinger Protokollantin Renate Schneider
Entschuldigt	Stadträtinnen Andrea de Meuron, Daniela Huber Notter und Nora Läng
Schluss der Sitzung	20:40 Uhr

Der Stadtratspräsident eröffnet die Sitzung und begrüsst die Anwesenden.

Der Stadtratspräsident orientiert über das künftige Abstimmungsprozedere. Sofern kein Widerspruch seitens des Rats hörbar ist, muss er gemäss Art. 34 des Geschäftsreglementes des Stadtrates nicht über ein Geschäft abstimmen lassen. Es gilt in diesem Fall als stillschweigend genehmigt. Bei kritischen Voten lässt er abstimmen. Er verzichtet zukünftig darauf, Enthaltungen zu befragen, falls deutlich über 20 Stadträtinnen und Stadträte einem Geschäft zustimmen resp. es ablehnen. Fällt ein Resultat knapp aus, werden die Enthaltungen gezählt. Bei Referendumsgeschäften wird immer abgestimmt. Gegebenenfalls wird er bei einzelnen Geschäften mit Aufstehen anstatt mit Handzeichen abstimmen lassen.

Die Behandlung der Interpellation I 8/2014 betreffend Zeitpunkt Umsetzung des Parkleitsystems wird infolge Abwesenheit der Sprecherin der Interpellanten verschoben.

28. Protokoll

Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 5. März 2015

Das Protokoll wird vom Rat stillschweigend genehmigt.

29. Wahl der Budget- und Rechnungskommission BRK

(Antrag der Präsidienkonferenz)

Bericht des Gemeinderates Nr. 9/2015

Peter Aegerter, **BDP-Fraktion**, hält fest, dass die BDP-Fraktion für die Verschiebung der Wahl der Budget- und Rechnungskommission verantwortlich ist. Für die Verzögerung entschuldigt sich die Fraktion. Die vorliegenden Wahlvorschläge werden von der Fraktion unterstützt.

Der Rat genehmigt stillschweigend folgenden

Stadtratsbeschluss:

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 34 Absatz 1 Stadtverfassung in Verbindung mit Artikel 20 Absatz 3 und Artikel 21 Absatz 1 des Geschäftsreglementes des Stadtrates von Thun, beschliesst:

Wahl der Budget- und Rechnungskommission für die Legislaturperiode 2015 bis 2018 wie folgt:

- Serge Länz (SVP/FDP), Präsident
- Franz Schori (SP), Vizepräsident
- Piero Catani (SP)
- Thomas Hiltbold (Grüne)
- Daniela Huber Notter (BDP)
- Andreas Kübli (FdM)
- Lukas Lanzrein (SVP/FDP)
- Carlo Schlatter (SVP/FDP)
- Verena Schneiter (FdM)

30. Verkehrsanlagen; Schorenstrasse mit Kreisel

Genehmigung Überbauungsordnung mit Zonenplanänderung und Bewilligung eines Verpflichtungskredits von Fr. 1'520'000.- für die bauliche Umgestaltung der Schorenstrasse inkl. Kreisel C.-F.-L.-Lohnerstrasse/Schorenstrasse/Bubenbergstrasse

Bericht des Gemeinderates Nr. 11/2015

Gemeinderat Konrad Hädener macht auf die an der letzten Stadtratssitzung geführte Variantendiskussion aufgrund des Postulats P 9/2014 aufmerksam. Anlässlich dieser Debatte hat der Rat die vom Gemeinderat vorgeschlagene Lösung unterstützt.

Simon Werren, **SAKO B+L**, weist auf die gemeinsame Informationsveranstaltung der SAKO B+L und der SAKO StE hin. Für die umfassende Information dankt die SAKO der Verwaltung. Der Bau des Trottoirs und des Kreisels ist in diesem Strassenbereich zur Erhöhung der Verkehrssicherheit notwendig. Zudem wird die Einfahrt zum Gelände von Meyer Burger verbessert. Die SAKO B+L stimmt dem Kredit und der Überbauungsordnung einstimmig zu.

Die **BDP Fraktion**, so Simon Werren, begrüsst den Bau eines Kreisels in diesem Strassenbereich. Die Geschwindigkeit wird bei der Kreiseldurchfahrt automatisch begrenzt. Für die Fussgänger wird eine sicherere Situation geschaffen. Der Fraktion erscheinen die Kosten ziemlich hoch. Der Kreditantrag und die Überbauungsordnung werden unterstützt.

Andreas Kübli, **SAKO StE**, beurteilt die vorgeschlagene Lösung als gut. Gute Lösungen können nicht immer schnell und einfach umgesetzt werden. Bereits beim Bau des neuen Firmensitzes von Meyer Burger vor fünf Jahren ist ein Kreisel gefordert worden. Sowohl für den motorisierten Verkehr sowie für den Langsamverkehr und für die Fussgänger wird die Situation verbessert. Die Überbauungsordnung kann auch als Basis für den Landerwerb und allenfalls für Enteignungen gelten. Auf eine gesamtheitliche Betrachtung und Planung legt die SAKO StE Wert. Dem Geschäft wird einstimmig zugestimmt.

Die **Fraktion der Mitte**, so Andreas Kübli, dankt für die umfassenden Unterlagen. Die Fraktion hat über die relativ hohen Kosten diskutiert, sieht jedoch auch die Abhängigkeiten der Stadt zu den Vorgaben des Kantons. Besonderes Augenmerk sollte auf die Sicherheit des Langsamverkehrs gerichtet werden. Die vorgeschlagene Lösung ist überzeugend, weshalb die Fraktion dem Antrag einstimmig zustimmt.

Philipp Deriaz, **SVP/FDP-Fraktion**, dankt für die ausführliche und transparente Dokumentation. Solange die Umsetzung aufgrund politischer und juristischer Prozesse sowie durch Einsprachen behindert ist, kann nachvollzogen werden, dass Investoren eine gewisse Zurückhaltung zeigen. Die Stadt ist nun bereit für die Erschliessung. Das Projekt ist breit abgestützt. Eine rasche Umsetzung wird gefordert, damit die diversen Gewerbeprojekte nicht gefährdet werden und die Planungssicherheit der Unternehmungen nicht verschlechtert wird. Die Stadt soll sich jedoch in der Zusammenarbeit mit dem Gewerbe offen und konstruktiv zeigen, wenn es zu einem späteren Zeitpunkt um kleinere Anpassungen oder allenfalls um die Erweiterung des Gebiets geht. Die Kosten erachtet die Fraktion als sehr hoch. Die SAKO B+L hat der Fraktion nachvollziehbar erklärt, wieso die Kosten in dieser Höhe ausfallen. Es würde jedoch interessieren, wie hoch die Verwaltungskosten sind. Die Fraktion kritisiert, dass der Beitrag von 200'000 Franken von Meyer Burger nicht verbindlicher vereinbart worden ist. Der Antrag wird einstimmig unterstützt.

Alfred Blaser, **SP-Fraktion**, macht auf die lange Vorgeschichte aufmerksam. Beide vorgeschlagenen Massnahmen entsprechen dem Bedürfnis der Quartierbewohnenden und der Unternehmungen. Mit der Sanierung der Schorenstrasse und der Realisierung eines Trottoirs wird die Verkehrssicherheit verbessert. Eine breitere Strasse führt zu mehr Überblick. Auf den ersten Blick erscheinen die Kosten pro Laufmeter Strasse hoch, aber im Gegenzug müssen auch viele Liegenschaften an die neue Strassenführung angeschlossen werden. Kostenbeteiligungen von Dritten wie beispielsweise von der Energie Thun AG sind zudem noch nicht berücksichtigt. Die Fraktion stimmt dem Geschäft zu.

Beat Grimm, **Fraktion Grüne**, sieht die Notwendigkeit des Kreisels und des Trottoirs. Er betont, dass vor allem die Verkehrssicherheit für den Bau des Kreisels spricht, nicht die Erschliessung des Industriegebiets. Für den Langsamverkehr wird die Sicherheit deutlich verbessert. In Anbetracht der Diskussion an der letzten Stadtratssitzung bezüglich Arealerschliessung entlang der Geleise hofft die Fraktion, dass die finanziellen Mittel richtig eingesetzt werden. Die Planungsarbeit wurde bei diesem Projekt nicht optimal angegangen. Die Zusammenarbeit zwischen dem Tiefbauamt und dem Planungsamt sollte in Zukunft besser ausgestaltet und kontrolliert werden. Mit einer Gesamtplanung hätten Mehrkosten vermieden werden können. Die Fraktion bemängelt, dass kein Vorvertrag mit Meyer Burger für den Beitrag von 200'000 Franken abgeschlossen wurde. Es stellt sich zudem die Frage, ob sich die künftigen Nutzniesser wie Inducta und die Post auch an den Kosten beteiligen sollten. Die Fraktion stimmt dem Antrag zu.

Gemeinderat Konrad Hädener dankt für die zustimmende Aufnahme des Geschäfts. Er weist darauf hin, dass der Wirtschaftspark Schoren im engeren Sinne bereits erschlossen und die Nachfrage von Unternehmungen gross ist. Bezüglich des Beitrags von Meyer Burger erinnert er daran, dass die Stadt sich bei der Standortsuche von Meyer Burger primär darauf konzentriert hat, die Firma überhaupt in Thun halten zu können, was erfreulicherweise realisiert werden konnte. Zum damaligen Zeitpunkt einen Vertrag oder einen Vorvertrag über den Beitrag von 200'000 Franken abzuschliessen, wäre nicht optimal gewesen. Bezüglich Zusammenarbeit zwischen Tiefbauamt und Planungsamt ist ihm und Gemeinderätin Dumermuth bewusst, dass in gewissen Fällen Optimierungen möglich sind.

Der Rat genehmigt einstimmig folgenden

Stadtratsbeschluss:

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 38 Buchstabe c sowie Artikel 40 Buchstabe a Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 3. März 2015, beschliesst:

1. Genehmigung der Überbauungsordnung mit Zonenplanänderung Schorenstrasse vom 9. Februar 2015.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 1'520'000 als neue Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung, Verpflichtungskredit Nr. 501/2512.092.0 (Bilanzkonto Nr. 1141.10.01) für die bauliche Umgestaltung der Schorenstrasse inkl. Kreisel C.-F.-L.-Lohnerstrasse/Schorenstrasse.
4. Kenntnisnahme: Ausgabe von Fr. 835'000 zu Lasten der Laufenden Rechnung 2015 (Baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen) für die bauliche Umgestaltung der Schorenstrasse inkl. Kreisel C.-F.-L.-Lohnerstrasse/Schorenstrasse.
5. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

31. Interpellation I 1/2015 betreffend Auswirkungen der Eigenmietwerterhöhung für Hauseigentümer/Innen in der Stadt Thun (dringlich)

Fraktion SVP/FDP; Beantwortung

Die Diskussion wird verlangt.

Der Rat stimmt der Diskussion zu.

Lukas Lanzrein, **SVP/FDP-Fraktion**, dankt dem Gemeinderat für die Antwort, welche die Fraktion teilweise befriedigt. Materiell sind viele Thunerinnen und Thuner vom Thema Eigenmietwerterhöhung betroffen. Aus diesem Grund scheint es berechtigt, eine politische Diskussion auf städtischer Ebene zu führen, auch wenn die Entscheide auf kantonaler Ebene gefällt werden. Zu Frage 1 bestätigt Herr Lanzrein, dass die Daten, welche als Grundlage dienen, tatsächlich dem Steuergeheimnis unterliegen. Er betont, dass die Fraktion grundsätzlich hinter dem Steuergeheimnis steht. Hier handelt es sich jedoch um eine Blackbox, weil nicht ersichtlich ist, wie der Einzelfall berechnet wird. Die Beantwortung der Frage 2 ist nicht korrekt, da das Gros der Eigenmietwerte bei den Kantons- und Gemeindesteuern nicht von Gesetzes wegen nicht unter 60 Prozent der ortsüblichen Mietpreise liegen darf, sondern aufgrund der langjährigen Rechtsprechung des kantonalen Verwaltungsgerichtes. Die Interpellanten verweisen auf Art. 25 Abs. 4 des Steuergesetzes des Kantons Bern (StG), wonach die Mietwerte bei Eigengebrauch, ausgehend vom ortsüblichen Marktwert, unter Berücksichtigung der Förderung von Eigentumbildung und Selbstvorsorge massvoll festzulegen sind. Entscheidend ist demzufolge eine massvolle Festsetzung. Ob die massive Erhöhung des Eigenmietwertes als massvoll bezeichnet werden kann, bezweifelt die Fraktion. Zu Frage 3 macht Stadtrat Lanzrein auf die fehlende Beilage aufmerksam, welche die unterschiedliche Steigerung der Eigenmietwerte innerhalb des Kantons aufgezeigt hätte. Nicht alle umliegenden Gemeinden müssen eine derart massive Erhöhung tragen wie Thun. Man könnte es auch positiv beurteilen und argumentieren, dass die Eigenmietwerte so stark erhöht werden, weil die Marktattraktivität in Thun überdurchschnittlich gestiegen ist. Die Erhöhung der Eigenmietwerte bedeutet jedoch eine Verschlechterung der steuerli-

chen Attraktivität der Stadt. Bei Frage 5 wird befürchtet, dass die Eigentümerinnen und Eigentümer, welche seit 1999 aufgrund baulicher Massnahmen bereits eine Eigenmietwerterhöhung erfahren haben, doppelt belastet werden, indem der Wert ein zweites Mal angepasst wird. Zu Frage 6 halten die Interpellanten fest, dass die Grundbuchgrenzen in Thun mitten durch Quartiere verlaufen und der Prozentsatz der Eigenmietwerterhöhung in den verschiedenen Grundbuchkreisen anders festgesetzt ist. Mit dieser Vorgehensweise bekunden die Interpellanten Mühe. Der Kanton legt die Grundbuchgrenzen sowie den Erhöhungssatz fest. Der Verweis auf Art. 25 Abs. 3 StG in der Antwort zu Frage 7 ist nicht korrekt. Es handelt sich um Abs. 4. Da es in den letzten Jahren weder eine Teuerung noch hohe Zinserträge gab, ist eine massvolle Festsetzung nicht gegeben. Grundsätzlich geht es dem Kanton nur um höhere Erträge zur Verbesserung der Kantonsfinanzen. Aus Sicht der Fraktion liegen genügend Gründe vor, dass die Thuner Grossrätinnen und Grossräte die genannten Anliegen im Kantonsparlament vertreten.

Martin Allemann (SP) unterstreicht, dass der Stadtrat das falsche Gremium für diese Thematik ist. Die Abschaffung des Eigenmietwertes wäre aus seiner Sicht volkswirtschaftlich am besten. Für die Erhöhung wurde der Marktpreis angewendet, was eigentlich im Sinne der Interpellanten sein sollte.

Stadtpräsident Raphael Lanz betont den Grundsatz der Rechtsgleichheit. Eine unterschiedliche Besteuerung von Personen ist nicht erlaubt. Die Verfassung setzt gewisse Schranken, welche die Steuerverwaltung in diesem Fall anwendet. Positiv ist, dass sich die Attraktivität der Stadt gesteigert hat und eine überdurchschnittliche Marktentwicklung vorliegt. Müsste der Eigenmietwert gesenkt werden, wäre dies weitaus besorgniserregender.

32. Interpellation I 2/2015 betreffend private Sicherheitsunternehmen (dringlich)

Alice Kropf (SP); Beantwortung

Die Diskussion wird verlangt.

Der Rat stimmt der Diskussion zu.

Alice Kropf Khan (SP) dankt für die kompetente Antwort, welche sie grösstenteils befriedigt. Besonders erfreut ist sie über das Verbot für die Beschäftigung von Subunternehmungen bei zukünftigen Ausschreibungen. Zu den in der Antwort genannten Kosten interessiert sie, wieso die Stundenansätze beim ruhenden Verkehr dreimal höher sind als beim Ordnungsdienst für die Innenstadt. Sie macht auf die fehlenden verbindlichen Regeln für private Sicherheitsunternehmen aufmerksam. Der Grosse Rat hat bereits im Jahr 2006 beschlossen, dass verbindlichere Regeln notwendig sind. Bisher ist seitens des Kantons jedoch noch nicht gehandelt worden. Das neue kantonale Polizeigesetz wird erst bis Ende 2018 angepasst. Ihrer Ansicht nach wird das Gewaltmonopol des Staats in Frage gestellt. Sie schliesst sich der Forderung der Polizeigewerkschaften der Berner Gemeinden an, dass private Sicherheitsleute ortspolizeiliche Aufgaben im öffentlichen Raum nicht mehr übernehmen dürfen. Sie stellt sich für den Ersatz der privaten Sicherheitsunternehmen ein neues Berufsbild innerhalb der städtischen Verwaltung vor. Das Thema, welches genügend Stoff für weitere Vorstösse bietet, wird sie weiterhin verfolgen.

Matthias Wiedmer, SVP/FDP-Fraktion, macht gestützt auf eine Information an der Sitzung der SAKO Si+So darauf aufmerksam, dass die Sicherheitskosten mit ausgebildeten Polizisten deutlich höher ausfallen würden als mit privaten Sicherheitsunternehmungen. Parkbussen verteilen oder jemanden anweisen, leiser zu sein, sind keine Aufgaben für einen Polizisten. Es ist zu bedauern, dass es überhaupt solche Massnahmen braucht. Er macht auf die Flexibilität des heutigen Systems aufmerksam. Ein Polizist muss immer eingreifen, wenn ein Straftatbestand vorliegt. Ein Angestellter einer privaten Sicherheitsfirma nicht. Er betont, dass der Grundsatz der Einheitspolizei unbestritten ist.

Alice Kropf Khan (SP) geht es nicht um die Beschäftigung von mehr ausgebildeten Polizisten. Sie stellt sich ein neues Berufsbild mit städtischen Angestellten vor, welche die heutigen Aufgaben der privaten Sicherheitsunternehmungen übernehmen könnten. So könnte der Wildwuchs mit privaten Unternehmen, die sich nicht an die Regeln halten, vermieden werden.

Gemeinderat Peter Siegenthaler weist darauf hin, dass die Polizei nicht genügend Personalbestand für Wochenenden und Grossanlässe hätte. Er macht auf die anstehende Revision des Polizeigesetzes aufmerksam. Ein zentraler Diskussionspunkt wird die Verlagerung von Aufgaben der Polizei an die Gemeinden sein. Der Kanton setzt sich ein, dass das Gewaltmonopol bei der Kantonspolizei bleibt. Die Hinweise zu den Sicherheitsfirmen müssen ernst genommen werden. Es erscheint jedoch wichtig zu betonen, dass nicht alle Sicherheitsfirmen schlecht sind. Herr Siegenthaler bezieht sich auf die Frage der Interpellantin nach den verschiedenen Stundenansätzen. Die Abteilung Sicherheit kommt bei ihrer Nachkalkulation auf Stundenansätze von maximal 58 Franken und minimal 46.09 Franken. Die Zahlen müssen noch einmal mit der Antwort des Gemeinderates abgeglichen werden. Zu berücksichtigen ist unter anderem auch, dass an gewissen Einsatztagen und zu gewissen Einsatzzeiten unterschiedliche Tarife gelten. Die Berechnungen können mit der Interpellantin noch detailliert besprochen werden.

33. **Postulat P 12/2014 betreffend Pilotversuch zur kontrollierten legalen Abgabe von Cannabis**

Alice Kropf (SP) und Mitunterzeichnende vom 23. Oktober 2014; Beantwortung

Alice Kropf Khan, **SP-Fraktion**, hat sich eine zukunftsgerichtetere Antwort vom Gemeinderat erhofft. Dass der Gemeinderat eine Person in die interurbane Arbeitsgruppe delegieren will, begrüsst sie, denn damit bleibt die Türe für die Stadt offen. Sie betont, dass das Ziel der interurbanen Arbeitsgruppe die Konkretisierung des Projektes ist. Sie erinnert, dass die Städte Bern und Zürich die Volksinitiative "Für eine vernünftige Hanfpolitik mit wirksamen Jugendschutz" 2008 angenommen haben, die Thuner Bevölkerung sie jedoch abgelehnt hat, wie auch die Städte Basel und Genf, die sich jedoch am Pilotversuch beteiligen. Eine Mehrheit will offenbar nicht verstehen, dass mit einem Verbot nichts erreicht, sondern eher Schaden angerichtet wird. Sie verweist auf die USA, wo Cannabis in vielen Staaten legal ist und wo auch der Staat profitiert, indem beispielsweise in Colorado aufgrund der Legalisierung 10'000 neue Arbeitsplätze geschaffen wurden. Viele Tendenzen, die sich in den USA abzeichnen, kommen in der Regel auch nach Europa. Sie macht auf die kontrollierte Heroinabgabe aufmerksam, welche in den 1990er Jahren ebenfalls mit einem Pilotversuch eingeführt wurde. Dank guter Erfahrungen mit dem Pilotversuch hat das Volk der Änderung des Betäubungsmittelgesetzes mit grosser Mehrheit zugestimmt. Sie erhofft sich die gleiche Entwicklung beim Bezug und Konsum von Cannabis. Das Risiko, dass die Legalisierung von Cannabis zu Mehrkonsum führen wird, stellen nur Menschen in den Vordergrund, die an der Eigenverantwortung des Schweizer Volkes zweifeln. Freiheit setzt immer auch Eigenverantwortung voraus.

Reto Schertenleib, **SVP/FDP-Fraktion**, stellt fest, dass über den im Postulat erwähnten medizinischen Nutzen von Cannabis nicht diskutiert werden muss, da sich auch Fachleute in diesem Punkt nicht einig sind. Die Fraktion erachtet es als wichtig, dass die Gefahren dieser Droge nicht verharmlost werden. Die Forderung nach der Teilnahme der Stadt an einem Pilotprojekt, dessen Ziele und Rahmenbedingungen ungeklärt sind, kann nicht unterstützt werden. Die zweite Forderung im Postulat betreffend den legalen Bezug und Konsum von Cannabis auf städtischem Gebiet kann nicht nachvollzogen werden, da geltendes Bundesgesetz umgangen werden müsste. Das Postulat liegt auf Flughöhe des schweizerischen Betäubungsmittelgesetzes. Zudem sind solche Versuche auf dem Kantonsgebiet verboten. Die Fraktion lehnt das Postulat einstimmig ab.

Roman Gugger, **Fraktion Grüne**, informiert, dass die Fraktion beim vorliegenden Geschäft geteilter Meinung ist. Als Argument für die Ablehnung spricht, dass das Pilotprojekt von den Städten durchgeführt werden soll, die von Anfang an dabei waren, da das Projekt mit weiteren mitwirkenden Städten verzögert werden könnte. Auch die negativen Erfahrungen mit Langzeitfolgen des Cannabis-Konsums sprechen für die Ablehnung. Als befürwortendes Argument erachtet die Fraktion die Teilnahme der Stadt Thun am Pilotprojekt als sinnvoll, da keine mittelgrosse Stadt vertreten ist. Eine liberale und zukunftsgerichtete Cannabis-Politik wird gewünscht. Die Fraktion begrüsst den Entscheid des Gemeinderates, eine Person in die interurbane Arbeitsgruppe zu delegieren. Stadtrat Gugger macht auf einen ähnlichen Vorstoss in Bern aufmerksam, welcher vom Berner Stadtrat im März 2015 grossmehrheitlich überwiesen wurde.

Jonas Baumann-Fuchs, **Fraktion der Mitte**, erachtet die Rahmenbedingungen und die Spielregeln für den Pilotversuch als zu wenig klar. Auch Fachleute sind sich im heutigen Zeitpunkt nicht einig. Der Stadt-

rat bewegt sich mit diesem Postulat auf Flughöhe des Bundes. Nicht nur das Betäubungsmittelgesetz, sondern auch der Jugendschutz ist betroffen. Dass sich die Stadt aktiv am Pilotprojekt beteiligen soll, stuft die Fraktion als überrissen ein. Schliesslich hat die Thuner Bevölkerung die Volksinitiative im Jahr 2008 deutlich abgelehnt. Sobald konkrete Sachverhalte vorliegen, ist die Fraktion gewillt, die Thematik wieder zu diskutieren. Die Teilnahme in der Arbeitsgruppe wird unterstützt. Die Fraktion folgt dem Antrag des Gemeinderates.

Reto Vannini, **BDP-Fraktion**, schliesst sich den Ausführungen der Fraktion der Mitte an. Er ist froh, dass keine Grundsatzdiskussion über Cannabis geführt werden muss. Die Fraktion erachtet die Antwort des Gemeinderates als geschickt und politisch austariert. Obwohl die Flughöhe des Postulats sehr hoch ist, können die Überlegungen der Postulanten nachvollzogen werden. Für die Einreichung eines solchen Vorstosses gibt es keinen richtigen Zeitpunkt. Einen Monat später wurde im Grossen Rat die Motion "Gelegentliches Kiffen verändert das Gehirn" abgelehnt. Die Teilnahme in der Arbeitsgruppe wird begrüsst. Wie der Gemeinderat festhält, wird er die weiteren Entwicklungen aktiv mitverfolgen und die Teilnahme an einem Pilotversuch allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal prüfen. Stadtrat Vannini zitiert eine Aussage aus dem BDP-Fraktionsprotokoll: "Wer kiffen will, kiff, ob verboten oder erlaubt." Die Fraktion lehnt das Postulat ab.

Alice Kropf Khan, **SP-Fraktion**, geht es nicht um das Betäubungsmittelgesetz, sondern um den Pilotversuch. Sie beantragt Punkt 1 anzunehmen und Punkt 2 anzunehmen und abzuschreiben. Somit soll über beide Punkte separat abgestimmt werden.

Lukas Lanzrein (SVP/FDP-Fraktion) macht darauf aufmerksam, dass Arbeitsgruppen einberufen werden, wenn man politische Projekte oder Anliegen versanden lassen will. Daher könnte die Ablehnung des Postulats auch als Gefallen betrachtet werden.

Franz Schori (SP) hält fest, dass, wenn die Stadt sich an diesem Pilotprojekt beteiligen würde, sie auch bei der Gestaltung gezielt mitwirken könnte. Zuerst müsste jedoch die Bewilligung des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) vorliegen. Er findet es sehr gut, dass sich die Stadt an der interurbanen Arbeitsgruppe beteiligen will. Seiner Ansicht nach handelt es sich um eine gesellschaftspolitische Fragestellung. Entweder man akzeptiert die Freiheit des Menschen vollumfänglich oder man schränkt sie ein. In anderen Ländern gibt es bereits positive Erfahrungen, die als Vorbild genommen werden könnten. Das liberale Schweizer Staatswesen sollte seiner Meinung nach zur Einsicht gelangen, den Cannabis Konsum zu legalisieren.

Gemeinderat Peter Siegenthaler teilt mit, dass sich der Gemeinderat eingehend und intensiv mit dem Thema befasst hat. Beim Cannabis-Pilotprojekt liegen keine Angaben vor, auf was sich die Stadt einlassen würde. Mit der vorliegenden Antwort und mit der Delegation einer Person in die Arbeitsgruppe hält sich der Gemeinderat alle Optionen offen. Der Gemeinderat hält daran fest, dass beide Ziffern des Postulats abgelehnt werden sollten.

Der Rat lehnt Ziffer 1 mit 27 : 9 Stimmen ab.

Der Rat lehnt Ziffer 2 mit 27 : 9 Stimmen ab.

34. Postulat P 10/2014 betreffend Einflussnahme auf die kantonale Altersheimplanung und -kontrolle

Piero Catani (SP), Franz Schori (SP) und Mitunterzeichnende; Beantwortung

Piero Catani, **SP-Fraktion**, ist im Gegensatz zum Gemeinderat überzeugt, dass Handlungsbedarf besteht. Die vom Gemeinderat beschriebenen Kontrollmassnahmen überzeugen die Fraktion nicht. Er weist auf einen Artikel im Thuner Tagblatt von letzter Woche, wo Probleme in einem Altersheim aufgezeigt wurden. Die Erfahrungen zeigen Verbesserungspotenzial auf. Die Situation ist für die Gemeinden unbefriedigend. Im Kanton Waadt führen die Behörden unangemeldete Kontrollbesuche bei den Heimen durch. Die Stadt könnte sich beispielweise an einem nächsten Treffen mit dem Regierungsrat für eine solche Lösung einsetzen. Im Rahmen einer Diskussion bezüglich des Postulats hat Stadtrat Catani ge-

hört, dass die Stadt aktiv ist und zukünftig mehr Betten zur Verfügung stehen. Er fragt sich, wieso man darüber nichts lesen kann oder nicht informiert wird. Seiner Ansicht nach wartet der Gemeinderat ab. Mehr Engagement seitens der Stadt würde nicht schaden. Das Thema Altersheimplanung und -kontrolle, welche alle betrifft, ist für die Fraktion nach wie vor pendent. Alle Stadtratsfraktionen haben im Dezember 2014 die Wichtigkeit der Seniorinnen und Senioren bestätigt. Die Fraktion beantragt die Annahme und gleichzeitige Abschreibung des Postulats.

Heidi Anderes, **Fraktion der Mitte**, dankt dem Gemeinderat für die klare Beantwortung der Fragen. Die Fraktion fragt sich, ob nach der Abstimmungs-niederlage der Altersheiminitiative ein weiterer Grund für einen Vorstoss betreffend Altersheime gesucht wurde. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) nimmt die Kontrolle wahr. Altersheime werden aber auch von anderen Seiten kontrolliert, nämlich von Krankenkassen, von Ärzten, von Bewohnenden, von Angehörigen oder von Mitarbeitenden. Aus Sicht der Fraktion sind bereits genügend Kontrollinstanzen vorhanden. Eine Motion im Grossen Rat im Juni 2013 hat sich mit der Planung und der Kontrolle von Pflegeplätzen befasst. Das Bettenangebot reicht gemäss Auskunft des Kantons mittelfristig aus. Mangelware stellt jedoch das qualifizierte Personal dar. Im Altersleitbild hat die Stadt eine beauftragte Person für Altersfragen vorgesehen. Es sollte abgewartet werden, was sich daraus ergibt. Die Fraktion lehnt das Postulat ab.

Barbara Klossner-Beer, **SVP/FDP-Fraktion**, betont, dass die Zuständigkeit beim Kanton liegt. Welchen Bedürfnissen die Forderung der Postulanten nach mehr Einflussnahme entsprechen, kann die Fraktion nicht beurteilen. Sie macht auf die regionalen und kantonalen Altersheimplanungen aufmerksam. Die Stadt hat die Zusicherung des Regierungsrats, dass bei Unterversorgung neue Pflegeplätze bewilligt werden. Sie weist auf den funktionierenden Austausch zwischen Heimen bezüglich freien Betten oder Personalmangel hin. Die Behauptung, dass keine Planung stattfindet, ist nicht korrekt. Bei den Altersheimkontrollen sieht die Fraktion ebenfalls keinen Handlungsbedarf. Schwarze Schafe können auch mit mehr Kontrollinstrumenten nicht ausgeschlossen werden. Sie erläutert die Aufgaben der Bernischen Ombudsstelle für Alters-, Betreuungs- und Heimfragen (BOA). Die Fraktion schliesst sich dem Antrag des Gemeinderates an.

Reto Vannini, **BDP-Fraktion**, ist der Meinung, dass die Stadt in der Alterspolitik gut aufgestellt ist. Die Forderung nach einer guten Betreuung der Seniorinnen und Senioren ist bestimmt nicht falsch. Die Postulanten haben verdeutlicht, dass es tatsächlich gewisse Mängel bei Altersheimen geben kann. Diese Mängel entstehen jedoch in der Regel beim Vollzug. Braucht die Stadt weitere Pflegeplätze, sind diese bereits vom Kanton zugesichert. Vor allem Plätze für demenzkranke Menschen werden zukünftig vermehrt nachgefragt. Bei der Antwort des Gemeinderates ist der Fraktion aufgefallen, dass der Gemeinderat einerseits festhält, dass er keinen dringenden Bedarf für eine regionale Altersheimplanung sieht, andererseits stellt der Gemeinderat aber fest, dass langfristig eine regionale Altersheimplanung erarbeitet werden muss. Die Fraktion stimmt der Ablehnung des Postulats zu.

Beat Grimm, **Fraktion Grüne**, macht auf die Motion "Heiminspektorat: Zum Wohle der Heimbewohner" aufmerksam, welche im Januar 2015 vom Grossen Rat deutlich abgelehnt wurde. Die Fraktion kann die Fragen und Absichten der Postulanten nachvollziehen. Es geht nicht nur um eine bessere Kontrolle, sondern auch um eine bessere Planung. Die Planung ist sehr komplex und die Zuständigkeit beim Kanton erscheint richtig. Es gibt Phasen, in denen die Nachfrage nach Heimplätzen gross ist. Aber es gibt auch Phasen mit geringer Nachfrage. Das Alters- und Behindertenamt (ALBA) führt die Planungsarbeit gut aus. Wird jedoch Kritik an einer Institution bekannt, braucht es viel, bis das ALBA sich einschaltet. Angehörige wollen lieber keine direkte Kritik anbringen, weil sie negative Folgen für die Bewohnerin oder für den Bewohner befürchten. Die Fraktion Grüne schliesst sich dem Antrag der Postulanten an.

Franz Schori (SP) äussert sich zum Formellen, da das Inhaltliche bereits in den vorherigen Voten umfassend behandelt wurde. Das Postulat beauftragt den Gemeinderat mit der Prüfung, ob griffige Instrumente entwickelt werden können. Der Gemeinderat hat diese Prüfung gemacht, daher beantragt Stadtrat Schori die Annahme und gleichzeitige Abschreibung.

Piero Catani, **SP-Fraktion**, unterstreicht, dass eine angemeldete Kontrolle seitens der Behörden für die Altersheime immer planbar ist. Unangemeldete Kontrollen, mit denen der Kanton Waadt gute Erfahrun-

gen macht, erscheinen ihm viel besser. Zur kantonalen Altersheimplanung stellt er fest, dass die Planung der Pflegeplätze ohne die Stadt verläuft.

Der Rat lehnt das Postulat mit 13 : 25 Stimmen ab.

Sitzungsunterbruch 18:45 Uhr bis 19:15 Uhr

Der Stadtratspräsident begrüsst das nach der Pause zahlreich erschienene Publikum.

35. Postulat P 14/2014 betreffend die Einführung sozioprofessioneller Fanarbeit beim FC Thun

Alice Kropf (SP), Franz Schori (SP), Reto Vannini (BDP), Peter Stutz (Grüne) und Mitunterzeichnende; Beantwortung

Gemeinderat Roman Gimmel dankt dem Publikum für das grosse Interesse am Geschäft. Zum Vorstoss hält er drei Bemerkungen fest: 1. Die Verabschiedung der Antwort zuhanden des Stadtrates fiel zeitlich nahe zusammen mit einer Veranstaltung, an welcher der Stadtrat gut vertreten war. Aus dieser Veranstaltung gab es keine essentiellen Änderungen, die in die Antwort hätten einfliessen müssen. 2. Es gibt mittlerweile eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des FC Thun, die sich um die clubbezogene Fanarbeit kümmert. 3. Bei der Beantwortung des Postulats hat sich ein Fehler eingeschlichen. Es geht um die Unterscheidung zwischen Fans, Hooligans und Ultras. Gemeinderat Gimmel betont, dass der Gemeinderat keine Notsituation sieht und er die clubbezogene Fanarbeit unterstützt.

Alice Kropf Khan, **SP-Fraktion**, spricht sowohl für die SP-Fraktion wie auch für die Postulanten. Sie ist von der Antwort des Gemeinderates masslos enttäuscht. Die Ignoranz gegenüber den Fans ist gross. Der Gemeinderat hält die Beispiele von YB und St. Gallen fest, zieht jedoch den Schluss, dass diese Art von Fanarbeit in Thun nicht benötigt wird, weil Thun keine Grossstadt ist und es nur eine kleine Gruppe von gewaltbereiten Fans gibt. Sie weist darauf hin, dass die angespannte Situation in St. Gallen dank sozioprofessioneller Fanarbeit nicht weiter eskaliert ist und dass die Sicherheitskosten nicht weiter gestiegen sind. Sie unterstreicht die Vielfältigkeit der Fanarbeit, welche sich nicht nur auf die Verhinderung von Gewalt beschränkt. Fanarbeit geht weit über die Vereinsgrenzen und Fussball hinaus, bietet beispielsweise Einzelfallhilfe oder Unterstützung der Fangruppen punkto Diskriminierung und Suchtproblematik. Weiter trägt sie zur demokratischen Erziehung der Jugendlichen bei und leistet damit einen wichtigen Beitrag für das demokratische Gemeinwesen. Anders als in Deutschland, wo zu wenig professionelle Fanarbeiter einer riesigen Menge von Fans gegenüberstehen, wäre die Situation in Thun überschaubarer und daher geeignet, um mit Fanarbeit etwas zu erreichen. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass das Sozialnetz in der Schweiz und insbesondere auch in Thun bereits umfassend ist. Er stellt sich die Frage, ob der Aufwand für sozioprofessionelle Fanarbeit verhältnismässig wäre. Weiter hält er fest, dass es eine Balance zwischen Prävention und Repression geben sollte. Stadträtin Kropf Khan betont die Akzeptanz der sozioprofessionellen Fanarbeit bei den Fans. Die clubbezogene Fanarbeit hingegen wird von den Fans nicht immer akzeptiert, weil die Fanverantwortlichen in ihrer Funktion auch in Kontakt mit der Polizei stehen. Wesentlich ist, dass die Fanarbeitenden die nötigen Kompetenzen erhalten und ihre Rolle frei ist. Fanarbeit kann nur erfolgreich sein, wenn sie vernetzt ist. Gegenüber der vom Gemeinderat genannten Arbeitsgruppe beim FC Thun ist Skepsis angebracht. Die Fans sind in diesem Gremium vorläufig nicht vertreten. Der Gemeinderat bezieht sich im letzten Abschnitt seiner Antwort auf Fairplay und Teamgeist, verhält sich jedoch gegenteilig. So äussert er sich geringschätzig über die Fans und hält die positiven Seiten der Fankultur nicht hervor. Gespräche mit Fanarbeit Schweiz und Bern haben ergeben, dass die Einführung von sozioprofessioneller Fanarbeit in Thun wichtig und richtig wäre. Die Fanszene in Thun ist übersichtlich. Negative Vorfälle könnten sich steigern, daher wäre Prävention angezeigt. Fanarbeit Schweiz würde der Stadt Unterstützung bieten. Fankultur ist auch Jugendkultur. In diesem Bereich ist die öffentliche Hand gefragt, ansonsten könnte man die Grundsatzfrage stellen, ob Jugendarbeit überhaupt eine öffentliche Aufgabe ist. Vom Gemeinderat möchte sie wissen, wie er darauf kommt, dass mehr als

10, aber deutlich weniger als 50 FC Thun Fans gewaltbereit sind. Sie beantragt die Annahme des Postulats.

Lukas Lanzrein (SVP) weist Stadträtin Alice Kropf Khan auf Art. 30 Abs. 3 des Geschäftsreglementes des Stadtrats hin.

Manfred Locher, Fraktion der Mitte, zitiert Seite 14, Ziffer 6.2 aus dem Grundlagenpapier "Gewalt im Umfeld von Fussball- und Eishockeyspielen" vom Netzwerk Fanarbeit Schweiz (FaCH). Demzufolge gehören abweichendes Verhalten, eine kritische Haltung und das bewusste Überschreiten von (gesetzlichen) Grenzen genauso zur Fanszene oder Fankurve wie szenentypische Merkmale (z.B. eine übergeordnete Idee, ein starkes Wir- und Solidaritätsgefühl, gemeinsame Codes und Normen, ein eigenes Territorium). Elemente, welche die These zulassen, dass in den Fankurven eine Subkultur entsteht. Stadtrat Locher erinnert an die netten jungen Leute des AKuT, welche wie die Fussballfans etwas Spezielles haben. Fans sind begeisterte Anhänger, deshalb muss dem Stadtrat klar sein, dass sich Fans nicht sozialarisieren, aber auch nicht durch polizeiliche Massnahmen ändern lassen. Das Ganze hat auch einen irrationalen Aspekt. Da bereits eine Arbeitsgruppe tätig ist, findet es die Fraktion verfehlt, im heutigen Zeitpunkt parallel dazu eine zusätzliche Fanarbeit aufzubauen. Für die Fraktion stellt sich im Blick auf die damalige Stellenerhöhung in der Schulsozialarbeit die Frage, ob mit dem geringen Budget für die sozioprofessionelle Fanarbeit überhaupt eine Wirkung erzielt werden könnte. Das Postulat wird abgelehnt.

Barbara Klossner-Beer, SVP/FDP-Fraktion, freut sich über die gute Stimmung an den Spielen und schätzt den Einsatz der Fans. Sie vertraut den Fans, dass sie die Spielregeln vor, während und nach den Spielen einhalten. Es hat sich gezeigt, dass sich nur wenige Fans nicht an die Regeln halten. Die Fraktion ist gegen eine Anstellung eines Fanarbeiters für die Unterstützung der Fans. Aus Sicht der Fraktion kann es nicht sein, dass Steuergelder ausgegeben werden, damit einer kleinen Gruppe von problematischen Fans erklärt wird, wie sie sich zu verhalten haben. Es gibt genügend Auffangnetze für Probleme aller Art. Zudem kann Fanarbeit nur etwas bewirken, wenn die Fans zur Mitarbeit gewillt sind. Die genannte Arbeitsgruppe wird die Bedürfnisse abklären. Anschliessend können allenfalls Massnahmen diskutiert werden. Die Fraktion appelliert an die Eigenverantwortung der Fans. Das Postulat wird einstimmig abgelehnt.

Susanna Ernst-Reusser, BDP-Fraktion, schätzt die Euphorie und den Einsatz der Fans an den Spielen sehr. Bis zur Informationsveranstaltung war ihre persönliche Meinung gespalten. Die Aussage an der Fraktionssitzung, dass Fanarbeiter oft nicht wissen, welche Fans problematisch oder unbelehrbar sind, hat ihr jedoch zu denken gegeben. Wenn eine gewisse Grenze erreicht ist, muss man einen Fan ausschliessen können. Wie ihr jedoch gesagt wurde, wird innerhalb der Fanszene keine Person verraten. Deshalb stellt sich für die Fraktion die Frage, wieso Geld ausgegeben werden soll, wenn die Zielgruppe nicht erreicht werden kann. Prävention statt Repression ist grundsätzlich gut. In Situationen, in denen Fans sich gegen Regeln und Verbote verhalten, braucht es keine Fanarbeiter, die sie quasi aus dem Sumpf ziehen. Die BDP-Fraktion lehnt das Postulat mehrheitlich ab.

Beat Grimm, Fraktion Grüne, sieht die Einführung der sozioprofessionellen Fanarbeit als ein Signal, dass die Stadt nicht nur auf Repression setzt, sondern präventiv einwirken will. Die Kosten sind tragbar. Falls die Fanarbeit schon nur bei ein paar wenigen Fans Wirkung zeigt, lohnt sich die Investition. Obwohl die sozioprofessionelle Fanarbeit es kaum schafft, die Probleme in der Hooligan-Szene zu lösen, können Fans unterstützt und die Gewalt vermindert werden. Die Fraktion nimmt das Postulat einstimmig an.

Reto Vannini (BDP) gefällt es an den Spielen des FC Thun. Was ihn stört, ist die Betroffenheit von Gemeinderat Peter Siegenthaler. Bei einem der letzten Spiele wurden Zettel mit der Telefonnummer von Gemeinderat Siegenthaler verteilt, mit dem Aufruf, ihn anzurufen. Es haben sehr viele Minderjährige angerufen, was Herrn Vannini irritiert. Auch dass gegnerische Fans angegriffen werden, kann er keineswegs akzeptieren. Ob mit der sozioprofessionellen Fanarbeit die Direktbetroffenen tatsächlich erreicht werden können, weiss er nicht. Die Frage, ob es ein Konzept zur Verminderung der Gewaltauswüchse in der Fussball-Fanszene gibt, kann nicht klar beantwortet werden. Wichtig ist das Zusammenwirken von Fans, Clubs und Ligen. Im Sinne von Prävention gibt es Modelle, die funktionieren. Eine konstruktive Fankultur muss zuerst geschaffen werden. Sie kann nicht befohlen werden. Der städtische Beitrag von

15'000 Franken erscheint ihm im Vergleich zu den Sicherheitskosten von rund 600'000 Franken nicht gross. Stadtrat Vannini empfiehlt die Annahme des Postulats.

Franz Schori (SP) fragt sich aufgrund der Voten, wieso bei einem Fussballspiel überhaupt Schiedsrichter benötigt werden. Schliesslich kennen die Fussballspieler die Spielregeln auch. Bei der sozioprofessionellen Fanarbeit verhält es sich gleich. Bei einer Eskalation müssen die Anliegen ernst genommen und Gespräche gesucht werden. Die hohe Präsenz der Fans an der Sitzung zeigt, dass ein grosses Interesse aus ihren Reihen vorhanden ist. Die Polizei hat gewisse Aufgaben und wirkt eingreifend. Aus seiner Sicht braucht es ein weiteres Instrument, für welches die öffentliche Hand verantwortlich ist. Die Stärkung der Prävention, wie sie in anderen Städten bereits mit Erfolg gemacht wird, ist sinnvoll. Der Hinweis, dass der vorgeschlagene Beitrag zu klein ist um eine Wirkung erzielen zu können, kann er nicht nachvollziehen. Im kleinen Rahmen kann abgeklärt werden, wie sich die sozioprofessionelle Fanarbeit bewährt. Gelingt die Selbstregulierung der Fans, wird keine Aufstockung benötigt. Über die Zustimmung zum Postulat würde sich Stadtrat Schori freuen.

Roman Gugger (Fraktion Grüne) betont das konstruktive Bedürfnis der Fans gegen Ausschreitungen. Auf die Aussage von Stadträtin Ernst, dass Fanarbeit die unbelehrbaren Fans nicht erreichen kann, entgegnet er, dass es das Ziel sein könnte, die jungen, normalen Fans nicht verhaltensauffällig werden zu lassen. Mit Fanarbeit könnte Gegensteuer zu einer Radikalisierung von Fans gegeben werden. Im Vergleich zu den Sicherheitskosten von rund 600'000 Franken ist der Beitrag von 15'000 Franken gering. Vielleicht würde der Beitrag sogar ökonomisch rentieren, falls die Sicherheitskosten dank Fanarbeit tiefer würden.

Gemeinderat Roman Gimmel dankt für die gute Debatte und für die Einreichung des Vorstosses. Die grosse Enttäuschung der Postulanten ist nachvollziehbar. Die Verwaltung hat sich dank dem Postulat intensiv mit der Thematik Fanarbeit befasst, viel Wissen gewonnen und Begrifflichkeiten geklärt. Zeitweilig schien es, als mache die Stadt nichts bezüglich Fanarbeit. Er unterstreicht, dass die Stadt viel unternimmt, jedoch nicht das, was mit dem Vorstoss verlangt wird. Die Stadt engagiert sich in der clubbezogenen Fanarbeit des FC Thun. Diesem Modell sollte eine Chance gegeben werden. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass es genügend Hilfsstellen gibt und daher nicht noch ein weiteres Angebot aufgebaut werden muss. Bei der genannten Anzahl gewaltbereiter Fans des FC Thun handelt es sich um eine Schätzung. Bezüglich Schulsozialarbeit hält er fest, dass anhand eines Reportings ausgewertet wird, ob die Vorgaben des Stadtrates erreicht werden konnten.

Alice Kropf Khan, **SP-Fraktion**, erhofft sich, dass der Stadtrat dem Projekt zumindest eine Chance gibt. Sollte es nicht den gewünschten Erfolg bringen, kann das Projekt wieder abgesagt werden. Verschiedene Studien belegen, dass sozioprofessionelle Fanarbeit erfolgsversprechend und sinnvoll ist.

Der Rat lehnt das Postulat mit 13 : 24 Stimmen ab.

36. Interpellation I 8/2014 betreffend Zeitplan zur Entwicklung Gebiet Bahnhof-Schadaugärtnerei

Fraktion der Mitte; Beantwortung

Die Diskussion wird verlangt.

Der Rat stimmt der Diskussion zu.

Jonas Baumann-Fuchs, **Fraktion der Mitte**, ist von der Antwort teilweise befriedigt. Die Schadaugärtnerei bietet viele Möglichkeiten, birgt aber auch Risiken. Eine isolierte Planung hat oft den Nachteil, dass man nicht mehr zurückgehen kann. Die Fraktion warnt davor, die ganze Arbeit einfach der Ortsplanungsrevision zuzuteilen. Der Gemeinderat zeigt in der Antwort den Zeitplan und den Prozess auf. Er kann glaubhaft bestätigen, dass der Gebäudezustand ohne Risiken erhalten werden kann. Aus Sicht der Interpellanten ist die Frage 3 unsorgfältig beantwortet. Es mangelt an einer ganzheitlichen, grossräumigen Betrachtung. Lapidar behauptet der Gemeinderat, es gäbe keine Abhängigkeiten von anderen Projekten

oder Entscheidungen, welche die Handlungsspielräume einschränken und ein Zuwarten verlangen. Die Aussage des Gemeinderates ist nicht nachvollziehbar. Es gibt viele Abhängigkeiten, beispielsweise der Entwicklungsraum Bahnhof-Rosenau. Für die Interpellanten stellt sich die Frage, ob der Gemeinderat die Zusammenhänge nicht sieht, er sich nicht dazu äussern will, er keine Zeit für eine klare Antwort hatte oder er sich nicht auf die Äste hinaus lassen will.

Christine Buchs, **SVP/FDP-Fraktion**, vermisst in der Antwort des Gemeinderates eine prospektive Haltung gegenüber dem Entwicklungsgebiet Bahnhof-Schadau. Sie macht auf die Zwischennutzung aufmerksam, welche kostendeckend sein sollte. Die Resultate bezüglich Zwischennutzung sind bisher sehr gering. Nach einer Ausgabe von 9,4 Mio. Franken erwartet die Fraktion konkretere Massnahmen zum Entwicklungsgebiet Schadaugärtnerei. Es wird bedauert, dass bei der Beantwortung nicht auf das ganze Gebiet Bahnhof-Schadaugärtnerei eingegangen wird.

Gemeinderätin Marianne Dumermuth hält fest, dass die in der Interpellation gestellten Fragen beantwortet wurden. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass sich die Fragen auf die Schadaugärtnerei beziehen. Werden Informationen zum Gebiet Bahnhof-Schadaugärtnerei gewünscht, sollte die Fragestellung entsprechend formuliert werden. Die Frage bezüglich der Abhängigkeiten zur definitiven Nutzung der Schadaugärtnerei wäre wohl präziser beantwortet, wenn man sagen würde, dass keine Abhängigkeiten vorliegen, welche die Planung stoppen oder verzögern. Zu den Zwischennutzungen teilt Gemeinderätin Dumermuth mit, dass mittlerweile alle Flächen vergeben sind. Es fehlt nur noch eine Unterschrift. Um gute Lösungen zu finden, erachtet sie ein gewisses Mass an Vertrauen als wichtig.

37. Interpellation I 9/2014 betreffend Baubewilligungsgebühren

Fraktion der Mitte; Beantwortung

Jonas Baumann-Fuchs, **Fraktion der Mitte**, ist mit der Beantwortung zufrieden und wünscht keine Diskussion.

Motion betreffend Einführung eines Pausencloowns im Stadtrat

Fraktionen SP und SVP/FDP vom 1. April 2015; Dringlichkeit

Piero Catani (SP) begründet die Dringlichkeit. Er erwähnt, dass heute der 1. April sei, aber das heisse nicht, dass alles ein Aprilscherz sein müsse. Der heutige Abend zeige, dass die Motion eine sehr gute Geschichte sei, damit in schneller Zukunft erfrischender durch die Sitzung gegangen werden kann.

Lukas Lanzrein (SVP/FDP) ergänzt die Aussage von Piero Catani, mit dem Zitat von John F. Kennedy „Wann, wenn nicht jetzt, wo, wenn nicht hier, und wer, wenn nicht wir“. Die Einführung ist ein Gebot der Stunde, um nicht zu sagen des Tages. Nachdem sich der Rat heute mit Hanf, Autokreisel, interurbanen Arbeitsgruppen und sozioprofessioneller Fanarbeit beschäftigt hat, ist ein Label für einen offiziellen Pausencloawn absolut notwendig. Das Label eines Ratsclowns würde helfen, die eingereichten Vorstösse richtig einzuordnen und dabei unterstützend einzuwirken.

Der Gemeinderat wünscht das Wort nicht. **Stadtpräsident Raphael Lanz** erwähnt, dass die Präsidienkonferenz hierzu Stellung nehmen muss. Der Gemeinderat ist sich aber nicht sicher, ob es nicht bereits einen Pausencloawn gibt. Aber auch dies muss der Stadtrat entscheiden.

Stadtratspräsident Thomas Hiltbold nimmt als Vorsitzender der Präsidienkonferenz Stellung. Er vermisst den wissenschaftlichen Nachweis zwischen Effizienz im Zusammenhang mit Humor und den Sachgeschäften. Es ist eine reine Behauptung welche aufgestellt wird. Das Gegenteil wäre richtig, jedes Lachen verzögert die Stadtratssitzung. Betreffend der Kosten, gibt er zu bedenken, dass der Pausencloawn wohl nichts kosten würde, aber die anderen in den Genuss einer Doppelsitzung kommen würden. Es ist nicht klar definiert, ob der Ratsbetrieb als Pause verstanden wird oder es eine Pause geben würde, in der der Clown auftritt. Wenn der Vorstoss als dringlich erklärt wird, wird die Sitzung vom 7. Mai stattfinden

müssen, ansonsten würde sie ausfallen. Jede SAKO würde tagen müssen, da der Humor keiner Direktion zugeteilt werden kann. Das würde auch wieder Kosten verursachen. Er empfiehlt die Dringlichkeit abzulehnen.

Der Rat stimmt der Dringlichkeit mit 27 : 7 zu.

Mitteilungen

Der Stadtratspräsident macht auf den Anlass von Dienstag, 21. April 2015 mit Peter Maurer aufmerksam. Es wurde eine E-Mail verschickt. Er hofft auf zahlreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Der Stadtratspräsident erinnert an die Einladung zur Grossratspräsidentenfeier und ermuntert zum zahlreichen Erscheinen.

Der Stadtratspräsident teilt mit, dass die Sitzung vom 7. Mai 2015 mangels Geschäften abgesagt wird.

Eingänge

- Motion zur Verschiebung der Nachtruhe; Alice Kropf (SP), Franz Schori (SP), Till Weber (Grüne), Roman Gugger (Grüne), Lukas Lanzrein (SVP), Susanna Ernst (BDP), Nicole Krenger (GLP) und Mitunterzeichnende vom 1. April 2015
- Postulat betreffend den Erlass von Baurechtszinsen für Sportbauten auf dem Gemeindegebiet der Stadt Thun; Peter Aegerter (BDP), Serge Lanz (SVP/FDP), Andreas Kübli (GLP) und Mitunterzeichner vom 1. April 2015
- Motion zur Einführung eines Pausencloowns im Stadtrat; Fraktionen SP und SVP/FDP vom 1. April 2015. (Diese Motion wurde am 2. April 2015 zurück gezogen.)

Verschiebungen

Auf die nächste Sitzung wird verschoben:

- Interpellation I 7/2014 betreffend Zeitpunkt Umsetzung des Parkleitsystems; Fraktion Grüne und Mitunterzeichnende vom 20. November 2014

Der Stadtratspräsident


Thomas Hiltpold

Der Stadtratssekretär


Remo Berlinger